



Compliance Richtlinie

Die Dr. O. Hartmann Chemische Fabrik und Apparatebau GmbH & Co.KG sowie alle Tochterunternehmen bauen seit über 90 Jahren auf ein wertschätzendes und verlässliches Miteinander zwischen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

Als Industriedienstleister im Bereich Prozesswasser steht unser Handeln im Einklang mit der Umwelt, indem wir wertvolle Wasserressourcen schonen und eine ethische, moralische und soziale Unternehmenskultur pflegen.

Wir verpflichten uns rechtliche und soziale Verhaltensregeln einzuhalten, wie diese u.a. im Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen **Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltschutz** festgelegt wurden.

1. Menschenrechte und Arbeitsnormen

- Die Arbeitnehmer werden vor Belästigung am Arbeitsplatz geschützt, einschließlich physischer, verbaler, sexueller oder psychologischer Belästigung, Missbrauch und Drohungen.
- Durch Einhaltung relevanter Normen, regelmäßiger Sicherheitsrundgänge und Unterweisungen schützen wir die Gesundheit und das Leben unserer Mitarbeiter.
- Regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch einen Betriebsarzt sowie sichere und geeignete sanitäre Einrichtungen gehören zum Standard.
- Das Unternehmen beteiligt sich an keiner Form der Zwangs-, Kinder- oder Fronarbeit.
- Mindestlohnstandards werden eingehalten.
- Die Mitarbeiter erhalten erforderliche PSA (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe usw.) und werden sehr gut geschult.
- Keine Diskriminierungen hinsichtlich Geschlecht, Alter oder Herkunft bei der Anstellung oder Beschäftigung.
- Personenbezogene Daten werden nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt. Firmen- und geschäftsbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet.

2. Korruptionsbekämpfung:

- Interne Vorgaben regeln die Korruptionsprävention. Wir lehnen Geschenke oder andere Zuwendungen ab, wenn diese durch ihre Werthaltigkeit Entscheidungen beeinflussen können oder der Eindruck einer Einflussnahme entstehen kann.
- Gesetze und Vorgaben im Bereich Antikorruption, Kartell- und Wettbewerbsgesetze werden eingehalten und von der Geschäftsleitung überwacht.

3. Umweltschutz:

Ökologische und nachhaltige Vorgehensweisen kennzeichnen unser Handeln.

- Chemische Substanzen und Gefahrstoffe werden sicher gelagert.
- Die Produktion erfolgt unter höchstmöglichen umweltschonenden Aspekten.
- Um Wasser als eine der wichtigsten und wertvollsten natürlichen Ressource zu schonen und zu schützen, erstellen wir nachhaltige Behandlungsprogramme für unsere Kunden.
- Dr. O. Hartmann chemische Fabrik und Apparatebau GmbH & Co.KG hat das WaterCareSystem W|C|S® entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Überprüfung der Wasserqualitäten, Wasseraufbereitungsanlagen und Produktionsanlagen beim Kunden jederzeit nachhaltig gegeben ist und dadurch der Wasser- und Produktverbrauch reduziert und somit die Umwelt geschont wird.
- Strenge Mülltrennung und entsprechende Entsorgung.
- Soweit möglich werden Mehrweg-Gebinde verwendet.
- Verwendung von Recyclingmaterial bei der Verpackung, wo es technisch möglich ist.
- Interne ökologische und nachhaltige Vorgehensweisen kennzeichnen unser Handeln.
- Beim Einkauf von Nahrungsmitteln die wir unseren Mitarbeitern und Kunden anbieten, achten wir auf Regionalität, Saisonalität und das Bio-Label.

4. Wir übernehmen Verantwortung:

Die Einhaltung und Verbesserung der hier aufgeführten Verhaltensregeln ist ein wesentliches Ziel der Dr. O. Hartmann chemische Fabrik und Apparatebau GmbH & Co.KG .

Die Geschäftsführung und Personalabteilung nehmen jederzeit vertraulich Hinweise entgegen, die den Verdacht von Straftaten oder anderen Gesetzes- und Regelverstößen (auch intern) begründen, insbesondere auch Hinweise auf mögliche korrupte Handlungen.

Vaihingen / Enz, den 25.08.2023

Frank Wolf
Geschäftsführer

Dr. Katharina Conzelmann
Geschäftsführerin

Dr. O. Hartmann chemische Fabrik
u. Apparatebau GmbH & Co.KG
Uhlandstraße 30
71665 Vaihingen / Enz
Deutschland